

Busordnung

zum Verhalten an den Haltestellen und in den Schulbussen für Fahrten zu und von den Schulen der Stadt Erkelenz

Vorbemerkung:

Bei den täglichen Fahrten mit dem Linien- und Schulbus müssen notwendigerweise viele Schülerinnen und Schüler für eine mehr oder weniger lange Zeit auf einem begrenzten Raum miteinander auskommen. Dies könnte ohne jedes Problem möglich sein, wenn alle Beteiligten die Regeln der Höflichkeit und der gegenseitigen Rücksichtnahme beachten würden.

Da dies leider nicht immer der Fall ist, zeigt die Busordnung auf, was bei der Benutzung der Linien- und Schulbusse zu beachten ist und welche Konsequenzen die Nichtbefolgung der Regeln hat.

1. Jeder hat sich an den Haltestellen, beim Ein- und Aussteigen und im Linien- und Schulbus so zu verhalten, dass er sich und andere nicht gefährdet, andere nicht belästigt und den Linien- oder Schulbus nicht beschädigt.
2. Spielen und Herumtoben an den Linien- und Schulbushaltestellen führen zu Unaufmerksamkeit gegenüber dem Straßenverkehr. Dadurch gefährdet man sich und andere. Gefährlich ist auch das Drängeln beim Herannahen der Busse. Deswegen ist all dies zu unterlassen.
3. Schieben und Drängeln beim Ein- bzw. Aussteigen sind zu unterlassen, um so ein schnelleres und sicheres Ein- und Aussteigen zu ermöglichen.
4. Die Schülerjahreskarte und andere Fahrausweise, evtl. zu belegen durch den Schülerschein, sind immer mitzuführen und beim Einsteigen oder auf Verlangen dem Busfahrer vorzuzeigen.

Verhalten im Bus

1. Das Rauchen in Linien- und Schulbussen ist grundsätzlich verboten.
2. Das Werfen mit Gegenständen ist verboten, um die Gefährdung der anderen Mitfahrenden auszuschließen.
3. Alle Schülerinnen und Schüler haben gleiches Recht auf einen Sitzplatz, deshalb sind Platzreservierungen nicht erlaubt. Die Türen sind freizuhalten, in den Gängen soll man durchrücken und die Plätze sind unverzüglich einzunehmen. Verboten ist ebenfalls, im Bus herumzulaufen, über Sitze zu klettern und sich an Haltestangen zu hängen.

4. Der Fahrer ist für die Sicherheit verantwortlich; es ist deshalb alles zu unterlassen, was ihn bei seiner verantwortlichen Aufgabe stört bzw. bei der Fahrt ablenken könnte, wie z.B. das Herumtoben, Prügeln oder Schreien. Die Anordnungen der Fahrer sind zu befolgen.
5. Für Beschädigungen und Verschmutzungen haftet grundsätzlich der Verursacher; jeder ist verpflichtet, diesen sofort dem Fahrer zu melden.
6. Die Sicherheitsvorrichtungen im Bus (Nothämmer, Nothähne) sollen die Sicherheit der Fahrgäste gewährleisten und im Notfall größeren Schaden verhindern. Wer solche Sicherheitsvorrichtungen entwendet, beschädigt bzw. bei Nichtgebrauch betätigt, handelt höchst unverantwortlich.
7. Bei Verstoß gegen die Busordnung ist der Fahrer berechtigt, die Schülerjahreskarte bzw. den Fahrausweis einzuziehen. Es erfolgt eine Mitteilung an die Schulleitung durch die Abteilung Verkehrsabrechnung der WestEnergie u. Verkehr GmbH.

An jeder (weiterführenden) Schule existiert ein(e) Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner für Probleme im Rahmen der Busfahrt. Diese(r) ist im Sekretariat zu erfragen.

Bei Verstößen gegen diese Busordnung können folgende Maßnahmen durch die Schule, die Stadt Erkelenz bzw. durch die WestEnergie und Verkehr GmbH ergriffen werden:

1. schriftliche Mitteilung an die Eltern
2. zeitweiliger Ausschluss von der Busfahrt
3. genereller Ausschluss von der Busfahrt

Erkelenz, im September 2013

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Amt für Bildung und Sport